

Getrennte Einzelgespräche mit den Klienten in einer Mediation – geboten, erlaubt, verboten?

Fragen der Leserin Brigitte Heidebrecht zum Artikel »Entflechtung in der Mediation« von Stefan Palaschinski und Moritz Herzog (konfliktDynamik, Heft 1/2015)

Zunächst ein Auszug aus dem Beitrag von Stefan Palaschinski und Moritz Herzog, auf den sich meine Fragen beziehen:

»[W]urde im Rahmen der Gespräche zur Interessenslage dann sehr deutlich, dass das grundsätzliche Problem das ›Vertrauenssthema‹ war. Ein sehr wichtiger Schritt für den weiteren Verlauf der Mediation war hier der Entschluss der Mediatoren, ausführliche Einzelgespräche mit den drei Gesellschaftern durchzuführen. (...) Hier zeigt sich, dass Einzelgespräche in heißen Konflikten für die Parteien eine Atmosphäre der Vertrauensbildung bieten (...) Artikulation einer noch nicht näher definierten Trennungsabsicht (...) in den Einzelgesprächen (...) wurde abschließend mit jeder Partei die Frage erörtert, in welcher Form und durch wen der Trennungswunsch den anderen beiden Gesellschaftern kommuniziert werden sollte. Alle Gesellschafter wünschten, dass die Mediatoren diese als unangenehm empfundene Aufgabe übernehmen sollten. (...) Die Gründe für den Trennungswunsch wurden zur Wahrnehmung einer neutralen, wertungsfreien Haltung bewusst nicht thematisiert.«

Hätte die Sache anders ausgehen können, hätte man in einem Raum miteinander weitergeredet? Hätte das Zusammenbleiben der drei Gesellschafter evtl. noch eine Chance bekommen? Hätte man u. U. miteinander die Vertrauenskrise überwinden können, wenn man zu dritt beieinander geblieben wäre und gemeinsam die Talsohle durchschritten hätte? Wird hier womöglich (in guter Absicht) von Seiten der Mediatoren qua Arbeitsweise eine Trennung eher nahegelegt, ja quasi auf sie hingearbeitet, statt die Chancen einer Wiederannäherung bis zuletzt auszuloten? Wird hier das Auseinandergehen der Konfliktpartner bereits vorweggenommen durch die Art des mediatorischen Vorgehens: Man nimmt die Kontrahenten auseinander...?

Wer würde nicht im hocheskalierten Konflikt – sauer, enttäuscht, ratlos und verletzt – in einem Einzelgespräch abseits der Konfliktbühne zu einem Dritten sagen: »Ich glaube, das hat gar keinen Sinn mehr. Wir sollten uns wohl besser trennen«?

Wie soll Vertrauen neu entstehen können, solange das bestehende Misstrauen nicht an die Kontaktoberfläche gelangt? Andersherum: Was könnte vertrauensschaffender sein als ein offenes und direktes Gespräch über das gegenwärtig vorherrschende Misstrauen? Gäbe es einen größeren Vertrauensbeweis, als sich sein Misstrauen von Angesicht zu Angesicht zu gestehen? Und dann über die guten Gründe für dieses Misstrauen zu sprechen?

Die Methode Klärungshilfe, mit der ich vorzugsweise arbeite, gibt auf diese

Fragen klare Antworten: Keine Einzelgespräche (außer während der Auftragsklärung mit der verantwortlichen Führungsperson). Und: Der einzige Weg hinaus führt mitten hindurch durch die schwierigen Gefühle. Und zwar gemeinsam mit allen Beteiligten. Gleichzeitig ist die Klärungshilfe frei vom Verdacht der Harmonisierungslehre, denn sie ist dezidiert ergebnisoffen. Zur Auftragsklärung gehört stets die Botschaft: Ziel der Mediation ist nicht Happy End, sondern Klarheit.

Ist es der Respekt von MediatorInnen vor schwierigen Gefühlslagen, die in so einer Situation zur Wahl von Einzelgesprächen führt? In den Einzelgesprächen sei der Trennungswunsch der drei Konfliktpartner zur Sprache gekommen. Hätte er ebenso im gemeinsamen Gespräch zur Sprache kommen können, wenn die MediatorIn diesem Prozess ausreichend Raum, Unterstützung und Schutz gegeben hätte? Welche Art von Handwerkszeug und Unerschrockenheit braucht ein/e MediatorIn für einen solchen Prozess?

Ist, wenn geäußert wird, dass Vertrauen verlorenging, damit das Ende der Dialog-Fahnenstange erreicht? Oder einfach nur ein Tief- und Wendepunkt? Was bewirkt man, wenn man die Konfliktpartner genau in dem kritischen Moment verfahrensmäßig trennt, wo ihnen Trennung als attraktive Lösung erscheint? Werden (Teil-)Wahrheiten, die im Kontakt miteinander ausgesprochen werden, nicht anders erlebt als (Teil-)Wahrheiten, die im Nicht-Kontakt geäußert werden? (Man soll ja auch keine ärgerlichen Mails versenden, weil die oft viel stärker einschlagen, als man es eigentlich gewollt hat. Die Autoren vergleichen das Verhalten des einen Gesellschafters mit einem Seitensprung. Viele

Paare entscheiden sich nach Seitensprung und Vertrauenskrise dennoch nicht zur Trennung. Würde man mit einem Paar in Einzelgesprächen über den Seitensprung verhandeln? Ja, ein Paar ist etwas anderes als ein Gesellschafter-Trio. Aber ist nicht der von einem professionellen Dritten unterstützte Dialog ein Weg, um das Wiedergewinnen von Vertrauen immerhin möglich zu machen?)

Der Schilderung nach haben die drei Konfliktpartner nach erfolgter Entflechtungsmediation eine gute Trennung und anschließend sogar eine funktionierende Kooperationsbeziehung hinbekommen. War die Entflechtung also hier tatsächlich die beste Lösung, mit der die ehemaligen Kontrahenten laut eigener Aussage anschließend zufrieden waren? Wäre es in diesem Fall ohnehin auf eine Trennung hinausgelaufen, ganz egal, ob man mit Einzelgesprächen oder in gemeinsamer Gesprächsrunde weitergearbeitet hätte?

Das kann gut sein. Es bleibt die Frage: Machen solche Einzelgespräche Sinn? Sind sie manchmal das Beste? Oder sind sie eher eine Vorgehensweise, mit der man eine gute Chance hat, Chancen zu verpassen?

Brigitte Heidebrecht, Mediatorin, Coach und Supervisorin, Ludwigsburg, email@brigitteheidebrecht.de

Antwort des zuständigen Herausgebers (Alexander Redlich)

Liebe Frau Heidebrecht, Ihr Schreiben wirft wichtige Fragen auf, weckt fruchtbaren Zweifel und regt zum Weiterdenken über unsere Mediationskonzepte an. Ihre Ausführungen sprechen eine wichtige Verfahrensregel der Klärungshilfe an, die in

den anderen Ansätzen meines Wissens so dezidiert nicht vertreten wird: Keine Einzel-Vorgespräche!

Ich bin selbst im Zwiespalt bezüglich der Einzelgespräche. In Ihrem Schreiben nehmen Sie die getrennten Gespräche im Fallbericht von Palaschinski und Herzog zum Anlass, die Nachteile von getrennten Gesprächen und die Vorteile ihrer Vermeidung in die Diskussion zu bringen. Dies finde ich sehr wichtig, weil diese Frage ja den weitergehenden Grundsatz der Vertrauensförderung betrifft. Erst in der direkten Auseinandersetzung miteinander können die Konfliktparteien wieder Vertrauen entwickeln. Wenn sie getrennte Vorgespräche mit den Klärungshelfenden haben, wird zwar das Vertrauen in den Mediator genutzt und ggf. auch gefördert, aber das gegenseitige Misstrauen zwischen den Parteien eher verstärkt. In diesem Fall scheinen mir allerdings gute Gründe für Einzelgespräche vorzuliegen. Das möchte ich kurz erläutern.

Sie zitieren die Aussagen zu den Einzelgesprächen aus dem Beitrag von Palaschinski und Herzog und begründen damit Ihre Zweifel an den Einzelgesprächen. Zentral ist dabei Ihre Überlegung, dass auch über negative Aspekte und schwierige Gefühle (wie Misstrauen) gesprochen wird und die »Talsole« durchschritten wird, damit »die Chancen einer Wiederannäherung bis zuletzt« ausgelotet werden können.

Die Autoren berichten darüber, dass sich die Konfliktparteien vor den Einzelgesprächen ausführlich auseinanderzusetzen haben. Überdies wird ein Grund genannt, der die Parteien daran gehindert haben könnte, sich offen über eine mögliche Trennung auszusprechen: Jede Partei hatte die Befürch-

tung, als Initiatorin einer Trennung materielle Nachteile zu erleiden. Dies könnten gute Gründe für die Einzelgespräche an dieser Stelle des Mediationsprozesses sein. Es handelte sich also nicht um Vorgespräche.

Ich kann nicht beurteilen, inwieweit in diesem Fall diese Talsole erreicht war und sich gezeigt hat, dass eine Annäherung und Vertrauensbildung durch eine Aufrechterhaltung der Beziehung oder Intensivierung der Kontakte noch möglich oder nicht mehr möglich gewesen wäre. Wahrscheinlich kann das niemand wissen. So bleiben Ihre Fragen offen – und weiterhin interessant.

Allerdings müssen MediatorInnen und Konfliktparteien ja handeln und sich entscheiden. Im Sinne transformativer Mediation nach Folger/Bush (s. Beitrag in diesem Heft der **konfliktDynamik**) wäre es sinnvoll, dass die Konfliktparteien die Entscheidung treffen. Dabei stellen sich zwei Fragen: Zu welchem Zeitpunkt? Und wie sollten die MediatorInnen den Konfliktparteien beide Optionen (Einzelgespräche oder gemeinsame Gespräche) anbieten, ohne die von Ihnen befürchtete Trennungstendenz bei den Konfliktparteien und ihrer Bevorzugung von Einzelgesprächen zu fördern? Zur Klärung dieser beiden Fragen scheint es mir wichtig, dass in der Mediationszene in Zukunft mit verschiedenen Formen solcher gemeinsamen Entscheidungsprozesse Erfahrungen gesammelt und ausgetauscht werden. Die **konfliktDynamik** und andere Fach- und Verbandszeitschriften bieten sich als Medium für einen solchen Erfahrungsaustausch an. In diesem Sinne könnten Ihre »Fragen einer lesenden Kollegin« ein gelungener Beginn sein.